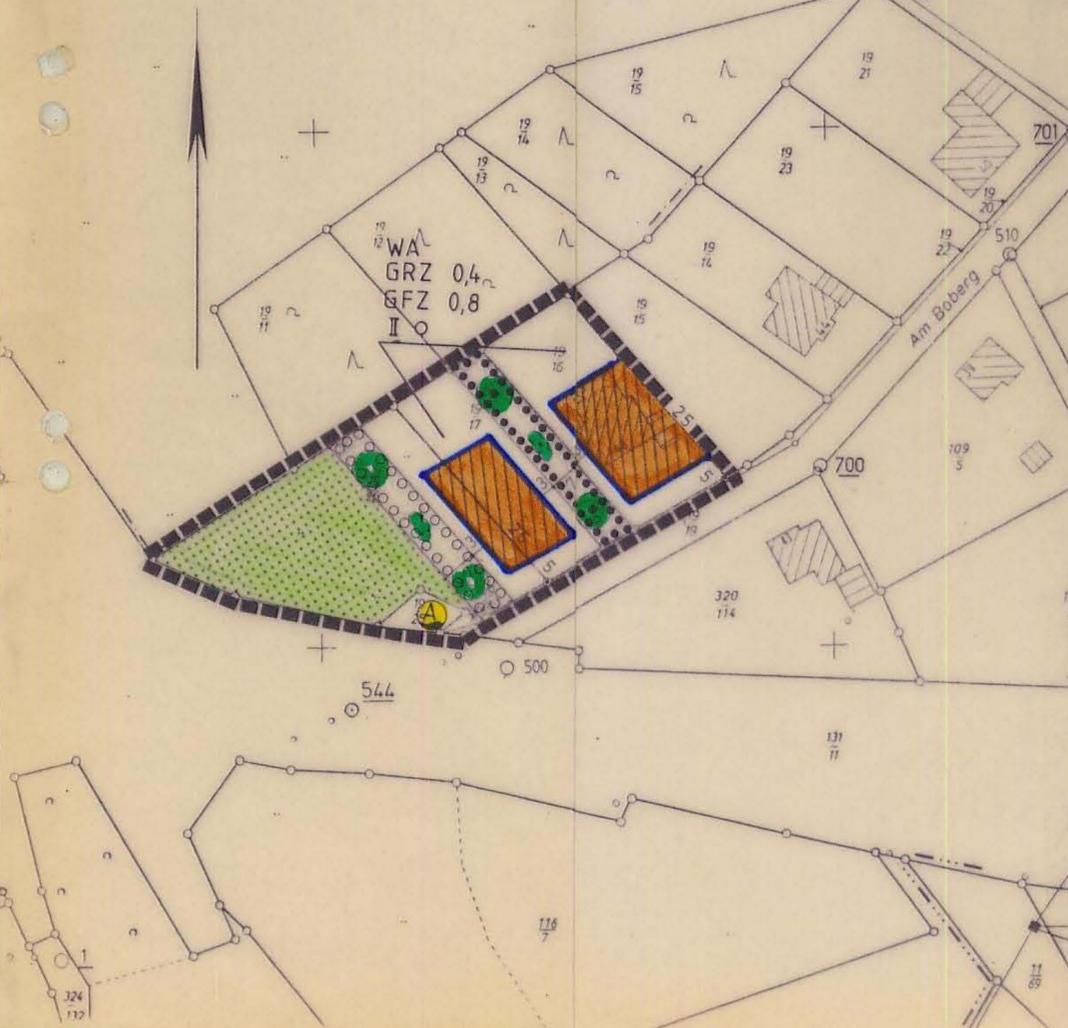


Planunterlage angefertigt vom
Katasteramt Osnabrück
 Maßstab 1: 1000

Landkreis Osnabrück, Gemeinde Georgsmarienhütte
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab 1: 1000
 Gemarkung Holzhausen Flur 9
 Feldvergleich vom 11.08.1989 Az.: V 2064/89
 Katasteramt Osnabrück, den 11.08.1989

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.



Aufgrund der §1 Abs. 3 und des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214), hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte den Bebauungsplan Nr. 133-I "Am Boberg", 2. Änderung, als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Georgsmarienhütte, den 16.08.1989

[Signature]
 Bürgermeister

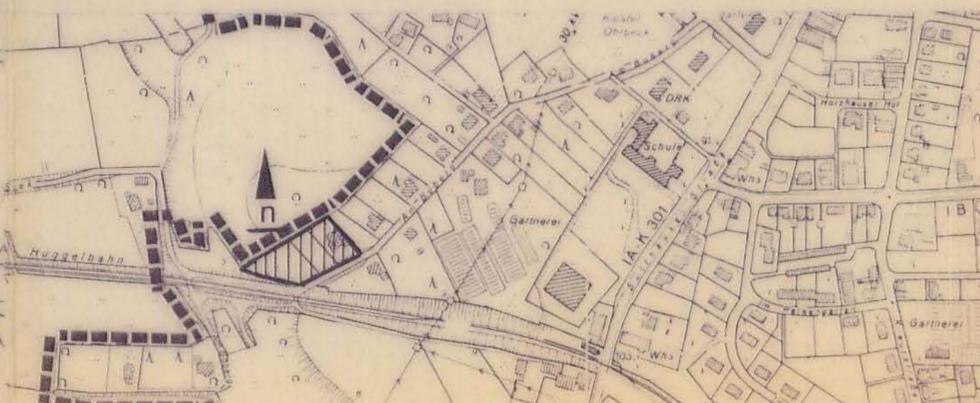


[Signature]
 i.V. Stadtdirektor

ZEICHENERKLÄRUNG:

- Geltungsbereichsabgrenzung
- Allgemeines Wohngebiet
- Fläche für die Landwirtschaft
- Baugrenze
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl
- GFZ 0,8 Geschossflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse
- o Bauweise (o = offen)
- Fläche für Versorgungsanlagen - Abwasser
- Fläche mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 25 b BauGB
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 25 a BauGB

Übersicht M. 1: 5.000



Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 30.11.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 "Am Boberg" Teil I, 5. Änderung, beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 09.01.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Georgsmarienhütte, den 16.08.1989



[Signature]
 i.V. Stadtdirektor

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 11.8.1989)
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in der Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 22.08.1989

[Signature]



Katasteramt

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 31.05.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.06.1989 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung hat vom 12.06.1989 bis 12.07.1989 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Georgsmarienhütte, den 16.08.1989



[Signature]
 i.V. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.07.1989 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Georgsmarienhütte, den 16.08.1989



[Signature]
 i.V. Stadtdirektor

-Anzeigevermerk-
 Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage ~~unter Beteiligung von Anliegendem~~ keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht

Osnabrück, den 09. OKT. 1989



[Signature]
 Landkreis Osnabrück
 Der Oberkreisdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 31.10.1989 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 20/89 bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit am 31.10.1989 rechtsverbindlich geworden.

Georgsmarienhütte, den 09.11.1989



[Signature]
 i.V. Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, den 19.06.1992



[Signature]
 Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, den 12.01.1998



[Signature]
 Stadtdirektor
 Bürgermeister

Bearbeitet: Stadt Georgsmarienhütte
 Stadtplanungsamt

Bebauungsplan Nr. 133-I "Am Boberg"
 2. Änderung
 der Stadt Georgsmarienhütte, Landkreis Osnabrück

URSCHRIFT